Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2189

26. 11. 82

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 22. November 1982 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

sowie

ergänzende Antwort der Bundesregierung auf eine frühere Frage

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu dem in der Öffentlichkeit gemachten Vorschlag, die Gewährung weiterer Kredite an die Tschechoslowakei von der Einhaltung der Menschenrechte abhängig zu machen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 11. November

Die Bundesregierung gibt keine staatlichen Kredite zur Förderung von Ausfuhren. Soweit sie auf die Rahmenbedingungen der Kreditgewährung, etwa durch Vergabe von Ausfuhrbürgschaften Einfluß nehmen kann, berücksichtigt sie dabei in erster Linie außenwirtschaftliche und Risikogesichtspunkte.

Bürgschaften dienen ausschließlich der Förderung unserer Exporte. Das Bürgschaftssystem trägt sich finanziell langfristig selbst. Es wird weltweit unabhängig vom politischen System des Importlandes eingesetzt. Die Bundesregierung gewährt Deckungen für Exportgeschäfte mit einer Vielzahl von Ländern, deren politische Ordnungs- und Wertvorstellungen sie nicht teilt.

2. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Was hat die Bundesregierung seit der Entdeckung verschiedener Massengräber mit unbekannten Leichen in Argentinien unternommen um herauszufinden, ob sich unter den Toten auch einige der etwa 40 Deutschen und Deutschstämmigen befinden, die seit dem Militärputsch in Argentinien „verschwunden“ sind?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 22. November

Nach einer mit Familienangehörigen der deutschen und deutschstämmigen Verschwundenen abgestimmten Liste sind in Argentinien in den Jahren 1975 bis 1978

- 2 Deutsche
- 18 Doppelstaater
- 32 Deutschstämmige

verschwunden.

Diese Liste ist wiederholt auf verschiedensten Ebenen und aus unterschiedlichen Anlässen in Bonn und in Buenos Aires der argentinischen Regierung in der Erwartung überreicht worden, daß die Schicksale der Verschwundenen aufgeklärt werden.

Bisher war nicht feststellbar, ob sich unter den unbekannten Toten in den vor kurzem in Argentinien gefundenen Gräbern auch deutsche und deutschstämmige Verschwundene befinden. Unsere Botschaft in Buenos Aires ist im argentinischen Außenministerium vorstellig geworden und hat um Unterrichtung über die Ergebnisse der richterlichen Untersuchungen über die Gräberfunde unbekannter Personen in Argentinien gebeten, falls sich unter den Toten Deutsche und Deutschstämmige befinden sollten.

3. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Hat die Bundesregierung Kontakt mit der italienischen Regierung aufgenommen, die inzwischen wegen der „verschwundenen“ Italiener und Argentinier italienischen Ursprungs bei der Junta in Buenos Aires vorstellig geworden ist?

Antwort des Staatsministers Möllemann vom 22. November

Die Botschaften der EG-Mitgliedsländer in Buenos Aires stehen in ständigem engen Kontakt und Meinungsaustausch über alle die Menschenrechte betreffenden Fragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, mit der Regierung der CSSR alsbald Verhandlungen über die durch Maßnahmen der CSSR herbeigeführten Umweltbelastungen aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 18. November

Im Rahmen der internationalen Umweltpolitik, die insbesondere die Lösung der grenzüberschreitenden Umweltprobleme zum Ziel hat, kommt der Zusammenarbeit gerade auch mit den Staaten im Osten große Bedeutung zu.

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß in erster Linie Probleme der grenzüberschreitenden Luftverunreinigung sowie die Verschmutzung der Elbe Gegenstand bilateraler Erörterung und Zusammenarbeit mit der CSSR sein sollten.

1. Im Bereich der Luftreinhaltung handelt es sich um die Probleme „Katzendreckgestank" im nordbayerisch-tschechischen Grenzgebiet sowie Vegetationsschäden in Bayern als Folgen auch grenzüberschreitender Luftverschmutzungen.

   Bei Ostwind und vorzugsweise bei Inversionswetterlagen kommt es zu zeitweilig unzumutbaren Geruchsbelästigungen. Ferner werden bei östlichen Winden beträchtliche Schwefeldioxid-Frachten transportiert, die sich auf bayerischem Gebiet niederschlagen.

   Die Bundesregierung hat diese Fragen der grenzüberschreitenden Luftverunreinigung aus der CSSR bereits seit 1977 auf allen Ebenen an die tschechoslowakische Seite herangetragen.

   Inzwischen sind sie Gegenstand der Erörterung der Grenzbevollmächtigten beider Staaten. In der 2. Sitzung der Grenzbevollmächtigten am 24./25. Juni 1982, an der auch Experten beider Staaten teilnahmen, fand eine intensive Diskussion dieser Problematik statt. Der deutsche Grenzbevollmächtigte übergab eine Dokumentation des bayerischen Landesamts für Umweltschutz über die lufthygienische Lage im nordostbayerischen Grenzgebiet, die Aufschluß über die auf grenzüberschreitende Luftverunreinigung zurückzuführende Belastung in Bayern gibt. Der Grenzbevollmächtigte der CSSR sagte die Prüfung der übergebenen Unterlagen zu. In der 3. Sitzung der Grenzbevollmächtigten am 23./24. November 1982 in Prag wird die Erörterung fortgesetzt werden

   Auf politischer Ebene hat der Bundesaußenminister zuletzt am 6. Oktober 1982 am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York seinem tschechoslowakischen Kollegen angekündigt, bei seinem nächsten Besuch in Prag das Thema der grenzüberschreitenden Luftverunreingung ansprechen zu wollen.

   Eine Basis für die Zusammenarbeit mit der CSSR auf diesem Gebiet bildet insbesondere die Genfer ECE-Konvention von 1979 über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung, die auch von der CSSR gezeichnet, allerdings noch nicht ratifiziert worden ist. Es gilt, diese Konvention durch effektive, an der Quelle ansetzende Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung mit Leben zu erfüllen; die Luftreinhaltekonferenz in Stockholm im Juni dieses Jahrs hat hierzu wichtige Anstöße gegeben.

   Die Bundesregierung wird auf bilateraler und internationaler Ebene alle Anstrengungen unternehmen, um eine sachgerechte Lösung der Problematik zu erreichen.

2. Die Elbe ist beim Grenzübertritt aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland außergewöhnlich hoch mit Schadstoffen belastet, die aus dem Gebiet der DDR und der CSSR stammen.

   Die Problematik der Elbverschmutzung wurde vom Bundesaußenminister bei einem Treffen mit dem Außenminister der CSSR im Dezember 1981 in Bonn angesprochen.

   Die Bundesregierung hält es allerdings für zweckmäßig, zunächst Gespräche mit dem unmittelbaren Oblieger DDR aufzunehmen. Die DDR erklärte sich nach Bemühungen der Bundesregierung am 6. März 1982 grundsätzlich zu einem informativen Expertengespräch zur Gewässergüte der Elbe bereit. Die Anfang September der DDR übergebene Einladung des Bundesinnenministers zu einem ersten Treffen gilt nach wie vor. Angesichts der schwerwiegenden Probleme setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich dafür ein, daß diese Fachgespräche mit der DDR sehr bald aufgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

5. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Bemühungen und Vorschläge auf Landesebene, ein obligatorisches Sühneverfahren als Alternative zum zivilen Streitverfahren mit der Möglichkeit einzuführen, die nicht erschienene Partei mit einem Ordnungsgeld zu belegen und sie gegebenenfalls zur Tragung der Verfahrenskosten zu verpflichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 22. November

An konkreten Bestrebungen zur verstärkten Einschaltung des Schiedsmanns auch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist der Bundesregierung nur der Gesetzentwurf zur Änderung der Schiedsmannsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt, der am 10. November 1982 vom Landtag in erster Lesung beraten worden ist. Dieser Entwurf sieht unter anderem vor, daß der Schiedsmann auch gegen Parteien, die Sühneterminen über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten unentschuldigt ferngeblieben sind, ein Ordnungsgeld festsetzen kann. Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen soll es einer Partei weiterhin völlig freigestellt bleiben, ob sie den Schiedsmann oder unmittelbar das Gericht anrufen will.

Gegen die Einführung eines obligatorischen Sühneverfahrens auf Landesebene, das der genannte Entwurf aber nicht vorsieht, bestünden verfassungsrechtliche Bedenken, da hierin eine Erschwerung des durch Bundesrecht gewährleisteten Zugangs zum Gericht gesehen werden könnte. Abgesehen davon läßt sich auch die Zweckmäßigkeit eines solchen Verfahrens in Zweifel ziehen. Derartige Bedenken bestehen nicht gegen Bestrebungen, die – ohne Einführung eines obligatorischen Verfahrens – darauf gerichtet sind, die Effizienz der freiwillig erfolgten Einschaltung des Schiedsmanns zu verstärken. Wie ein Zahlenvergleich zeigt, werden die Schiedsmänner ihrer streitschlichtenden Funktion in erfreulichem Maß gerecht. So konnte im Jahr 1981 in den sieben Bundesländern, welche die Einrichtung des Schiedsmanns kennen, über die Hälfte aller Straf- und Zivilsachen, die an Schiedsmänner herangetragen wurden, durch Vergleich erledigt werden.

Allerdings wird der Schiedsmann in bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten kaum angerufen. So sind 1981 nur 1042 Anträge auf Sühneverhandlungen über vermögensrechtliche Ansprüche gestellt worden. Es kann nicht nur dem Interesse der Parteien, sondern auch der Entlastung der Zivilgerichtsbarkeit dienen, wenn die streitschlichtende Funktion des Schiedsmanns in bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten stärker als bisher genutzt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

6. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU)

Ist es die Politik der Bundesregierung, daß bei ständig steigenden Arbeitslosenzahlen gerade bei Bundesunternehmen ausländische statt deutsche Arbeitskräfte eingestellt werden, und wie erklärt dies die Bundesregierung, insbesondere angesichts der Milliardendefizite in der Arbeitslosenversicherung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 18. November

Die Zahl ausländischer Arbeitnehmer bei den im Mehrheitsbesitz des Bundes stehenden Unternehmensbereichen Salzgitter, VIAG, Saarbergwerke und Industrieverwaltungsgesellschaft ist im Zeitraum vom 1. Januar 1981 bis 30. September 1982 von 11 454 auf 10 771, das heißt, um 6 v. H. zurückgegangen. Die Annahme, die Bundesunternehmen seien bestrebt statt deutscher ausländische Arbeitskräfte einzustellen, trifft nach hiesigen Informationen nicht zu.

7. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Absicht, angesichts der kritischen Lage auf dem Bausektor den § 82 g EStG über den 1. Juli 1983 hinaus erneut zu verlängern, bzw. bis wann soll die Entscheidung über den möglichen Fortbestand des Paragraphen getroffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 19. November

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung bewußt, die der Sanierung und baulichen Entwicklung der Städte sowie einer Belebung der Baunachfrage zukommt. Durch den Entwurf eines Gesetzes zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts (BR-Drucksache 452/82) hat die Bundesregierung Schritte für erhöhte Investitionen im Wohnungsbau eingeleitet. Es wird zur Zeit geprüft, ob der zeitliche Geltungsbereich für die Inanspruchnahme erhöhter Absetzungen von Herstellungskosten für bestimmte Baumaßnahmen im Sinn des Bundesbaugesetzes und des Städtebauförderungsgesetzes nach § 82 g der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung über den 30. Juni 1983 hinaus verlängert wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

8. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die im Interview des UNITI-Vorsitzenden Eller mit dem „Erdöl-Informationsdienst“ vom 5. November 1982 enthaltene Analyse, „daß in dem erbitterten Konkurrenzkampf im Tankstellengeschäft der mittelständische Handel in schwere Bedrängnis geriet als Folge einer ingenieurmäßig vorbereiteten Marktstrategie“, und was gedenkt die Bundesregierung endlich dagegen zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 19. November

Es ist richtig, daß ein Teil des mittelständischen Mineralölhandels seit einiger Zeit durch nicht kostendeckende Handelsspannen in eine schwierige Lage geraten ist. Dies gilt insbesondere für die Unternehmen, die ausschließlich oder überwiegend Kraftstoffe verkaufen und deshalb keinen Ausgleich aus ertragsstärkeren Geschäftstätigkeiten haben und

die außerdem ihre Tankstellen in Gebieten betreiben, in denen auf Grund eines besonders intensiven Wettbewerbs niedrigere Tankstellenpreise herrschen. Da sich die Beschaffungskosten dieser Unternehmen eher an der durchschnittlichen Benzinpreisentwicklung orientieren, ist auch die Spanne des Handels in diesen Gebieten niedriger.

9. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Mit welchen Mitteln will die Bundesregierung die Existenzgefährdung des mittelständischen Handels und die bruchartige Veränderung der Marktsstruktur vermeiden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 19. November

Die Bundesregierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die Erhaltung einer ausgewogenen Struktur des Mineralölmarkts unter Einschluß einer Vielzahl mittelständischer Unternehmen zu ihren energiepolitischen Zielen gehört, wobei dies aber keine Bestandsgarantie für einzelne Unternehmen und auch keine Festschreibung von Marktanteilen der verschiedenen Gruppen bedeutet. In einer Reihe von Gesprächen mit Mineralölindustrie und Mineralölhandel – das letzte Gespräch hat am 11. November 1982 stattgefunden – bestand hierüber Einvernehmen. Die Bundesregierung wird, wenn notwendig, diese Gespräche fortsetzen.

10. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, gegen branchenfremde Unterbieter, die keine kontinuierliche Versorgung garantieren, gegebenenfalls gesetzliche Maßnahmen einzuleiten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 19. November

Die aus der Sicht der Mineralölwirtschaft branchenfremden Anbieter, wie Cash & Carry-Märkte und Verbrauchermärkte, können häufig Benzin deshalb billiger anbieten, weil die Kostenstruktur dieser Unternehmen günstiger ist (unter anderem niedrigere Investitionskosten, praktisch keine Grundstückskosten für die Tankstelle) und in vielen Fällen zudem auch nur marginal kalkuliert wird. Dabei werden aber die Einstandskosten in der Regel gedeckt, wie auch von der Mineralölwirtschaft nicht bestritten wird. Die Mineralölwirtschaft hat sich dem von den Branchenfremden ausgehenden Wettbewerb gestellt und wird dies nach Auffassung der Bundesregierung auch in Zukunft tun müssen.

11. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Wird die Bundesregierung entsprechende Verhandlungen mit der Mineralölwirtschaft und dem Handel führen, und ist sie bereit, Bundestag und Wirtschaftsausschuß eingehend über die Lage und erforderlichen Maßnahmen auf dem Mineralöl- und Tankstellenmarkt zu unterrichten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 19. November

Die Bundesregierung ist selbstverständlich jederzeit bereit, Bundestag und Wirtschaftsausschuß über die Lage auf dem Mineralöl- und Tankstellenmarkt zu unterrichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

12. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Erklärung des Deutschen Bauernverbands zu den Vorschlägen des Bundeskabinetts zum Bundeshaushalt 1983, wonach die von der Landwirtschaft verlangten Opfer unangemessen seien und der schwierigen Erlös- und Einkommenssituation in den bäuerlichen Familienbetrieben in keiner Weise Rechnung trügen?

13. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Trifft die in der gleichen Erklärung vertretene Auffassung des Deutschen Bauernverbands zu, daß durch die vorgesehene Erhöhung der landwirtschaftlichen Sozialabgaben die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" finanziert werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 19. November

Es zeichnet den Deutschen Bauernverband vor einigen anderen Gruppen unserer Gesellschaft aus, daß er in seiner Erklärung zu den Vorschlägen des Bundeskabinetts zum Bundeshaushalt 1983 für die Landwirtschaft insgesamt die schwierige Lage ausdrücklich anerkennt, in der sich der Bundeshaushalt befindet. Es trifft zu, daß sich gerade in den letzten Jahren die bäuerlichen Familienbetriebe in einer schwierigen Erlös- und Einkommenssituation befanden, eine Besserung zeichnet sich jedoch ab.

Entsprechend der Regierungserklärung ist der genannte Kabinettbeschluß darauf ausgerichtet, auch im Interesse der Landwirtschaft das Netz sozialer Sicherheit zu gewährleisten und die hohe staatliche Nettokreditaufnahme zurückzuführen. Die Bundesregierung ist nicht der Meinung, daß die Opfer, die der Landwirtschaft zugemutet werden, im Vergleich zu denen anderer Berufsgruppen unangemessen sind.

Es trifft nicht zu, daß die Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur durch eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Sozialabgaben finanziert werden soll. Der Abbau der staatlichen Zuschüsse für die Agrarsozialpolitik ist vielmehr bereits von der früheren Bundesregierung eingeleitet worden. Gegenüber dem Haushaltsentwurf der alten Bundesregierung führt lediglich die weitere Absenkung der Ausgaben für die landwirtschaftliche Unfallversicherung um 30 Millionen DM zu einer gewissen Mehrbelastung der Landwirte. Die neue Bundesregierung verfolgt darüber hinaus das Ziel, die Haushaltsstruktur durch Stärkung der investiven Ausgaben zu verbessern. Während nach den Vorstellungen der alten Bundesregierung die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" um 25 Millionen DM verringert werden sollten, sieht der neue Entwurf nunmehr eine Aufstockung von 105 Millionen DM gegenüber 1982 vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

14. Abgeordneter **Egert** (SPD)

War der Bundesregierung bei der Berufung des Abgeordneten Regenspurger zum Behindertenbeauftragten der Bundesregierung bekannt, daß der Behindertenbeauftragte, als er noch beamtenpolitischer Beauftragter der CDU/CSU Bundestagsfraktion war, nach Pressemeldungen das Beauftragten-Unwesen, „das unter den SPD/FDP geführten Bundesregierungen immer mehr einreißt", kritisiert haben soll, und wenn ja, warum hat die Bundesregierung – falls die Pressemeldungen zutreffen – sich dadurch nicht gehindert gesehen, gerade ihn zum Behindertenbeauftragten zu machen?

15. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, alsbald Konsequenzen zu ziehen und einen neuen Personalvorschlag zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 19. November

Die Bundesregierung wertet die Berufung eines Beauftragten für die Belange der Behinderten als Beitrag zur Eingliederung Behinderter in Beruf und Gesellschaft. Bei der personellen Besetzung dieses Amts mit dem Abgeordneten Regenspurger wurde seinem langjährigen Wirken im sozialen Bereich sowohl auf betrieblicher und kommunaler Ebene als auch in seiner Funktion als Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Petitionsausschuß des Deutschen Bundestags Rechnung getragen. Seine ursprünglich kritische Einstellung zur Einsetzung von Regierungsbeauftragten war bekannt. Sparsames, wirtschaftliches Verwaltungshandeln kann daher von ihm erwartet werden. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß er die ihm übertragenen Aufgaben mit dem gebotenen Engagement für die Belange der behinderten Mitbürger wahrnehmen wird. Die Frage nach einer personellen Änderung stellt sich daher nicht.

16. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich die Kostendeckung für die Beförderung Schwerbehinderter bei den Betrieben des öffentlichen Personenverkehrs weiter verschlechtert hat (unter 15 v. H.), und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um diesen Betrieben die von Schwerbehinderten in Anspruch genommenen Verkehrsleistungen kostenmäßig zu erstatten?

17. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe von seinen Mitgliedsbetrieben aufgefordert wurde, die kostendeckende Erstattung erbrachter Beförderungsleistungen für Schwerbehinderte vom Gesetzgeber zu fordern und gegebenenfalls den Anspruch rechtlich durchzusetzen, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 22. November

Der Bundesregierung ist eine Behauptung, daß sich die Kostendeckung für die Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr weiter auf unter 15 v. H. verschlechtert habe, nicht bekannt.

Bekannt ist, daß in Einzelfällen – insbesondere in Kur- und Erholungsgebieten – die Zahl der unentgeltlich zu befördernden Schwerbehinderten erheblich über dem Durchschnitt des jeweiligen Bundeslandes liegt, so daß in diesen Fällen die den Verkehrsunternehmen entstehenden Fahrgeldausfälle durch die pauschale Erstattung nach einheitlichen, landesweit geltenden Sätzen nicht gedeckt werden.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Länder, die die Kosten für die unentgeltliche Beförderung sowie auch den Verwaltungsaufwand zum überwiegenden Teil zu tragen haben, um Stellungnahme zu der Frage gebeten, wie der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Verkehrsunternehmen durch freifahrtberechtigte Schwerbehinderte – unter Beibehaltung des pauschalen Erstattungssystems – besser Rechnung getragen werden könnte. Mehrere Länder haben daraufhin vorgeschlagen, mit der Lösung des Problems der Erstattung für überdurchschnittliche Inanspruchnahme der Freifahrtberechtigung eine Überprüfung weiterer Fragen dieses Leistungsbereichs zu verbinden. Eine erste Besprechung darüber mit den Ländern hat stattgefunden. Sobald die endgültige Stellungnahme der Länder vorliegt, wird die Gesamtproblematik der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter mit dem Ziel der Neuordnung abschließend geprüft werden.

Zu Ihrer zweiten Frage teile ich Ihnen mit, daß der Bundesregierung eine solche Aufforderung nicht bekannt ist. Der Verband Öffentlicher Verkehrsbetriebe ist – wie auch andere Verbände der Verkehrsunternehmen – an die Bundesregierung herangetreten mit dem Vorschlag, die Problematik durch Einführung einer „Härteklausel" und einer zeitnäheren Anpassung der Erstattungssätze zu lösen. Diese Vorschläge stehen im Gesamtzusammenhang mit den anderen Problemen, die sich bei der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr stellen.

18. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine Korrektur der zum 1. Januar 1982 in Kraft getretenen Änderungen beziehungsweise Ergänzungen zum Arbeitsförderungsgesetz, nachdem die angestrebten Einsparungen nicht annähernd erreicht werden, gleichzeitig aber die Fortsetzung angemessener Sozialpläne bei unvermeidbaren erheblichen Personalfreistellungen vor allem in der Stahlindustrie zunehmend gefährdet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 22. November

Die Bundesregierung befindet sich zur Zeit in einem Meinungsbildungsprozeß zu der Frage, ob der derzeitige Zwei-Jahres-Zeitraum als Höchstbezugsfrist für das Kurzarbeitergeld im Hinblick auf die gegenwärtige Beschäftigungslage in allen Fällen ausreicht. Sie werden verstehen, daß ich der Auffassung der Bundesregierung nicht vorgreifen kann. Wenn aber der Zwei-Jahres-Zeitraum geändert werden sollte, so könnte die hierfür notwendige Gesetzesänderung in den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 aufgenommen werden.

Sobald die Bundesregierung eine Entscheidung getroffen hat, werde ich Sie unterrichten.

19. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Bezugsfrist für Kurzarbeitergeld über den Zwei-Jahres-Zeitraum hinaus durch Rechtsverordnung verlängern zu können, wenn außergewöhnliche Verhältnisse auf dem gesamten Arbeitsmarkt dies notwendig erscheinen lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 23. November

Die durch das Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz eingeführte „59er-Regelung" des Arbeitsförderungsgesetzes verpflichtet den Arbeitgeber, das Arbeitslosengeld, das langjährig beschäftigten älteren Arbeitnehmern gezahlt wird, der Bundesanstalt für Arbeit zu erstatten. Damit soll der in den letzten Jahren ständig zunehmenden – die Arbeitslosen- und insbesondere die Rentenversicherung erheblich belastenden – Übung entgegengewirkt werden, die Regelung über das vorgezogene Altersruhegeld für Arbeitslose zur „Vorverlegung der gesetzlichen Altersgrenze" zu nutzen. Eine solche Übung belastet die Sozialversicherung im Regelfall mit Aufwendungen für ein Jahr Arbeitslosengeld einschließlich der darauf entfallenden Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung und für drei Jahre Renten.

Ob der Zweck der gesetzlichen Regelung erreicht worden ist, läßt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit beurteilen. Die bisher von den Arbeitgebern erstatteten Beträge sind zwar gering. Dies beruht jedoch zum Teil darauf, daß die Arbeitsämter die Mehrzahl der möglichen Erstattungsfälle noch nicht abschließend bearbeitet haben. Möglicherweise sind aber auch ältere Arbeitnehmer wegen der „59er-Regelung" in erheblich geringerem Umfang aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden als in früheren Jahren. Dafür könnte sprechen, daß der

Anteil der älteren Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Arbeitslosen beispielsweise im Oktober 1982 gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs von 6,1 v. H. auf 4,7 v. H. zurückgegangen ist.

Der besonderen Lage der Eisen- und Stahlindustrie trägt die „59er-Regelung" bereits weitgehend Rechnung. Danach entfällt die Erstattungspflicht insbesondere dann, wenn öffentliche Anpassungshilfen gewährt werden. Hierzu gehören namentlich die Beihilfen, die Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie nach Artikel 56 des Montanunionvertrags erhalten. Arbeitslosengeld, das die Arbeitsämter dem Arbeitslosen zahlen, die im Rahmen einer nach der genannten Vorschrift geförderten Maßnahme ausgeschieden sind, braucht deshalb nicht erstattet zu werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt zur Zeit nicht, den gesetzgebenden Körperschaften eine Änderung der „59er-Regelung" des Arbeitsförderungsgesetzes vorzuschlagen. Die Regelung soll jedoch im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit überprüft werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

20. Abgeordneter **Popp** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung – gegebenenfalls wann –, die aufgehobene Sparzulage für Wehrpflichtige im Hinblick auf die negativen psychologischen Auswirkungen auf den hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Einsparungseffekt im Haushalt und auf die sich abzeichnende Rechtsprechung wieder einzuführen, und welche Umschichtungen im Einzelplan 14 sind hierfür möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. November

Die Bundesregierung ist zur Zeit wegen der äußerst schwierigen Finanzsituation nicht in der Lage, die durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz gestrichene Sparpauschale für Wehrpflichtige wieder einzuführen.

Sie gehen davon aus, daß der Einsparungseffekt hinter den Erwartungen zurückgeblieben sei. Das ist nicht der Fall. Für die Sparpauschale mußten bisher ca. 130 Millionen DM jährlich bereitgestellt werden. Der Einsparungseffekt beträgt 1982 ca. 100 Millionen DM, ca. 30 Millionen DM mußten für die Erstattung von Lebensversicherungsbeiträgen nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz im Einzelplan 14 umgeschichtet werden. Sie gehen offenbar davon aus, daß dieser Umschichtungsbetrag zu niedrig ist, weil nunmehr alle Wehrpflichtigen Lebensversicherungen abschließen und dafür – statt der Sparpauschale – jetzt Leistungen nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz erhalten würden. Diese Annahme trifft jedoch nicht zu.

Die Beitragserstattung nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz ist nämlich an strengere Voraussetzungen gebunden. Das hat zur Folge, daß nur ein Teil der Wehrpflichtigen diese Leistungen beanspruchen kann. Die bisherige Ausgabenentwicklung bestätigt im übrigen die Richtigkeit dieser Erwartungen.

Rechtskräftige Vorteile liegen nicht vor.

21. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wie beurteilt der Bundesverteidigungsminister die Forderung des DBwV nach einer Dienstzeitregelung für Soldaten?

22. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wird an eine Lösung dieses Problems im Sinn der NATO-Partner, die Dienstzeitregelungen haben, gedacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 22. November

Die Forderung des Deutschen Bundeswehr-Verbands auf Einführung einer festen Dienstzeitregelung für Soldaten ist dem Bundesverteidigungsminister seit längerem bekannt. Die Auffassung des Bundesverteidigungsministers zu dieser Forderung wurde Ihnen bereits auf Ihre Anfrage vom 18. August 1981 durch den seinerzeitigen Parlamentarischen Staatssekretär mit Schreiben vom 10. September 1981 übermittelt.

Bis heute liegt dem Bundesverteidigungsminister kein ausformulierter konkreter Realisierungsvorschlag zu dieser Forderung vor, so daß ich wegen des Fehlens neuerer Erkenntnisse die damalige Feststellung erneuere:

Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht daran gedacht, eine einheitliche Dienstzeitregelung für die Soldaten der Bundeswehr zu treffen. Der Auftrag der Streitkräfte verlangt deren ständige Einsatzbereitschaft und begründet Pflicht und Dienst des Soldaten. Damit ist eine Beschränkung des Dienstes der Soldaten auf bestimmte Zeiten unzulässig. Folglich kennt auch das Dienstrecht der Soldaten keine feste Dienstzeitregelung.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage, ob sich die Bundeswehr an NATO-Partnern mit fester Dienstzeitregelung orientieren sollte, kann ich auf Grund einer kürzlichen Umfrage bei unseren Verbündeten neueste Informationen übermitteln.

Die in der Öffentlichkeit mehrfach erhobene Behauptung, die Mehrzahl unserer Verbündeten habe eine Dienstzeitregelung für Soldaten eingeführt, trifft nicht zu. Mit Ausnahme der Länder Dänemark, Italien, Niederlande, Norwegen und Spanien gibt es keine feste Dienstzeitregelung für die Soldaten der Verbündeten. Im Bereich der Mittelmeerländer sind durch das dortige Klima erzwungene Dienstunterbrechungen bzw. Dienstzeiten anzutreffen. Auch wenn eine feste Dienstzeitregelung besteht, werden in den betreffenden Ländern über den normalen Dienst hinausgehende Zeiten meist nur im Rahmen des finanziell Machbaren, überwiegend in Pauschalform, abgegolten.

Sie werden verstehen, daß ich auf Grund dieser Beobachtungen keinen „Zugzwang" zur Einführung einer festen Dienstzeitregelung für unsere Streitkräfte zu erkennen vermag.

23. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Wurden in Schleswig-Holstein innerhalb der letzten drei Jahre bei Manövern atomare, biologische oder chemische Waffen mitgeführt?

24. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Wenn ja, zu welchen Zeiten und in welchen Landkreisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. November

Bei Manövern von NATO-Streitkräften in Schleswig-Holstein und in der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der letzten drei Jahre wurden atomare und chemische Waffen nicht mitgeführt. Im übrigen weise ich darauf hin, daß sich biologische Waffen nicht in Arsenalen der Bundeswehr und der Bündnispartner befinden.

25. Abgeordneter **Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des Urteils des Verwaltungsgerichts Trier, wonach Grundwehrdienstleistende Anspruch auf die Übernahme von Sparraten bis zum Ende ihrer Dienstzeit haben, und wie bewertet sie die Aussichten der Grundwehrdienstleistenden, deren entsprechende Anträge negativ beschieden wurden

und die keine juristischen Schritte unternommen haben, nunmehr ebenfalls Sparraten aus den Mitteln des Bundeshaushalts zu bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 24. November

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich im Zusammenhang mit der Streichung der Sparpauschale nach dem Unterhaltssicherungsgesetz einige Wehrpflichtige an die Verwaltungsgerichte gewandt haben. Es sind auch bereits einige Urteile erster Instanz – aus dem Bereich des Landes Rheinland-Pfalz – ergangen. Danach wurden diesen Wehrpflichtigen aus verfahrensrechtlichen Gründen Ansprüche auf die Sparpauschale über den 1. Januar 1982 hinaus zuerkannt, obwohl seit diesem Zeitpunkt (Inkrafttreten des 2. Haushaltsstrukturgesetzes) kein materiellrechtlicher Anspruch mehr besteht.

Keines dieser Urteile ist bisher rechtskräftig geworden.

Das für die Durchführung des Unterhaltssicherungsgesetzes in Rheinland-Pfalz zuständige Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt hat alle Unterhaltssicherungsbehörden angewiesen, in derartigen Fällen Berufung einzulegen.

26. Abgeordneter **Börnsen** (SPD)

Wann wird der Ausbau der Panzertrassen auf dem Übungsplatz Garlstedt abgeschlossen sein, und werden nach Beendigung dieser Baumaßnahmen die Übungsmöglichkeiten voll gewährleistet sein, so daß die Panzerbewegungen zwischen Garlstedt und Schwanewede/Neuenkirchen völlig eingestellt und die damit verbundenen unerträglichen Belastungen der Bevölkerung aufgehoben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. November

Das Panzerfahrstreckennetz auf dem Truppenübungsplatz Garlstedt ist im Mai 1982 fertiggestellt worden und wird seitdem von der übenden Truppe genutzt. Die Fertigstellung der Baumaßnahme hat jedoch keine Auswirkungen auf den Panzerverkehr zwischen Schwanewede/Neuenkirchen und der Truppenunterkunft in Garlstedt, weil die fehlenden Fahrstrecken nicht der Grund für Fahrten nach Schwanewede/Neuenkirchen waren. Bei größeren Übungen, für die der Truppenübungsplatz Garlstedt zu klein ist, müssen die US-Streitkräfte nach wie vor die Truppenübungsplätze in Munster, Bergen und Süddeutschland aufsuchen und zu diesem Zweck ihre Panzer auf der Verladeanlage Neuenkirchen verladen. Die Lärmbelästigung der Einwohner Schwanewedes wird sich daher erst mit der Fertigstellung des Anschlußgleises zwischen dem Truppenübungsplatz Garlstedt und dem Bahnhof Oldenbüttel entscheidend vermindern.

27. Abgeordneter **Börnsen** (SPD)

In welchem konkreten Umfang (Panzerbewegungen pro Jahr) wird der US-Truppenübungsplatz Garlstedt von deutschen und Panzern anderer Nationalitäten genutzt werden, und ist es in diesem Zusammenhang möglich, die Panzerbewegungen auf dem Kreisstraßennetz völlig einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. November

Bei dem Truppenübungsplatz Garlstedt handelt es sich um einen deutschen Truppenübungsplatz mit einer deutschen Truppenübungsplatzkommandantur. Der Platz wird vertragsgemäß von den niederländischen Streitkräften an sechs zusammenhängenden Tagen im Monat mit im Schnitt 15 Panzern mitbenutzt.

Die Niederländer benutzen bisher für die Zufahrt die B 74; die B 6 Schwanewede wird nicht berührt. Die übrige Nutzungszeit steht den US-Streitkräften und der Bundeswehr zur Verfügung.

Die in der Lützowkaserne in Schwanewede stationierten Bundeswehreinheiten fahren durchschnittlich mit 30 Panzern pro Woche zum Truppenübungsplatz und zu der im Süden des Truppenübungsplatzes gelegenen Standortschießanlage. Im Rahmen der der Bundeswehr zur Verfügung stehenden Nutzungszeiten werden diese Fahrten auch in Zukunft durchgeführt werden müssen.

Soweit die US-Streitkräfte auf dem Truppenübungsplatz Garlstedt üben, entsteht hieraus keine Belastung der Kreisstraßen.

28. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Inwieweit werden auf den Truppenübungsplätzen die notwendigen Instandsetzungszeiten mit den sogenannten Trockenzeiten, wo die Gefahr von Wald- und Heidebränden besonders groß ist, koordiniert, um einen größeren Naturschutz sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 22. November

Instandsetzungszeiten auf Truppenübungsplätzen, das heißt, durchgehend schieß- und übungsfreie Zeiten von etwa drei Wochen bis vier Wochen im Jahr, werden festgelegt, um Platzerhaltungs- und Ausbaumaßnahmen durchführen zu können.

Um zu gewährleisten, daß die Arbeiten weitgehend unter günstigen Witterungsbedingungen erfolgen können, aber auch um die Bevölkerung von der von Übungsplätzen ausgehenden Belastung insbesondere während der Urlaubszeit zu entlasten, werden die Instandsetzungszeiten soweit möglich in Angleichung an die Sommerferien der jeweiligen Bundesländer festgelegt.

Da während dieser Zeiten erfahrungsgemäß die Waldbrandgefahr groß ist, ist hierdurch sichergestellt, daß während der Sommertrockenzeit keine Brandgefahr von dem Schießen auf Übungsplätzen ausgeht.

Um jedoch generell die Gefahr von Wald- und Heidebränden auf Übungsplätzen so gering wie möglich zu halten, sind die Kommandanturen der Übungsplätze grundsätzlich angewiesen, während langer Trockenzeiten, das heißt, in Zeiten erhöhter Brandgefahr Einschränkungen für den Verschuß oder die Verwendung besonders brandverursachender Munition anzuordnen und gegebenenfalls das Schießen auf besonders brandgefährdeten Schießanlagen einzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

29. Abgeordneter **Dr. Hüsch** (CDU/CSU)

Zieht die Bundesregierung gesetzgeberische oder administrative Initiativen in Erwägung, denenzufolge in allen öffentlichen Räumen, die von Bürgern aufgesucht werden und in denen Besuchs- bzw. Wartezwang besteht, Rauchverbot zu erlassen oder zumindest eine Regelung zu treffen, die dem Recht auf körperliche Unversehrtheit den Vorrang einräumt gegenüber den Ansprüchen der Raucher, so wie dies von Nichtraucherverbänden und von der Weltgesundheitsbehörde gefordert worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 23. November

Ein bundesgesetzliches allgemeines Rauchverbot in allen öffentlichen Räumen, die von Bürgern aufgesucht werden und in denen Besuchs-

bzw. Wartezwang besteht, scheitert daran, daß dem Bund hierzu keine Gesetzgebungskompetenz zusteht. Die Kompetenz für gesetzliche Rauchverbote läßt sich nicht aus Artikel 74 Nr. 19 des Grundgesetzes herleiten. Vielmehr bedarf es einer besonderen Kompetenz für bestimmte Bereiche, z. B. für den Arbeitsschutz oder für das Verkehrswesen. In diesen Bereichen bestehen bereits solche Verbote (Arbeitsstätten-VO § 5; BOStrab § 67 Abs. 2 Nr. 6; BOKraft § 8 Abs. 3 und 4; § 14 Abs. 2 Nr. 8; Regelungen bei der Deutschen Bundesbahn und den nicht bundeseigenen Eisenbahnen).

Es wurde bei solchen Regelungen allerdings auch der Versuch unternommen, eine ausschließlich zu Lasten der Raucher gehende Regelung dann zu vermeiden, wenn zum Schutz der berechtigten Interessen der Nichtraucher ein solcher Eingriff nicht erforderlich erschien. Schließlich ist schon im Nichtraucherschutzprogramm des Bundes und der Länder vom 7. Juni 1978 darauf hingewiesen worden, daß der Erlaß eines umfassenden „Nichtraucherschutzgesetzes" mit generellen oder sehr weitgehenden Rauchverboten Bedenken im Hinblick auf die Gesetzgebungskompetenz des Bundes begegnet, ganz abgesehen davon, daß ein solches Gesetz mit Verboten, Eingriffs- und Aufsichtsmöglichkeiten wohl nicht zweckmäßig und angemessen wäre. Nach Artikel 74 Nr. 19 des Grundgesetzes sind Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung Maßnahmen gegen gemeingefährliche und übertragbare Krankheiten beim Menschen, nicht aber der Schutz der menschlichen Gesundheit allgemein. Das ist Angelegenheit der Länder.

Im administrativen Bereich hat bereits der Bundesinnenminister mit seiner Bekanntmachung zum „Rauchen im dienstlichen Bereich" (GMBl. 1976, Nr. 11, S. 136) reagiert, dem die Länder gefolgt sind (siehe Anlage zum Nichtraucherschutzprogramm).

Ein uneingeschränktes Rauchverbot für sämtliche öffentlichen Räume erscheint rechtlich allerdings nicht unbedenklich, weil auch im administrativen Bereich der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist und Fälle denkbar sind (z. B. hohe Bahnhofshallen), in denen ein allgemeines Rauchverbot nicht gerechtfertigt werden könnte.

Dennoch bemüht sich die Bundesregierung weiterhin, den Schutz der Nichtraucher zu verbessern. Allerding geschieht das unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und einer Ausgewogenheit, die die Interessen der Raucher nicht ganz außer acht lassen kann.

30. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Welche Angaben kann die Bundesregierung über das Ausmaß von Abhängigkeitserkrankungen – insbesondere von Arzneimitteln, Drogen, Alkohol (vor allem Jugendalkoholismus) – in ländlichen Räumen des Bundesgebiets machen, und gibt es diesbezüglich signifikante Unterschiede zu Städten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 23. November

Die Bundesregierung hat in insgeamt sieben Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland) in den Jahren 1978 bis 1982 Erhebungen mit weitgehend identischen Fragebögen unterstützt. Zusammen mit einer gleichartigen Erhebung in Schleswig-Holstein liegen damit repräsentative Angaben von 11 711 jungen Menschen zwischen 12 Jahren und 24 Jahren vor, die in Kürze veröffentlicht werden sollen.

Bei den Konsumenten illegaler Drogen sinkt der Anteil der aktuellen Konsumenten (Drogenkonsum in den letzten sechs Monaten) an der Einwohnerzahl von den Großstädten mit 1 500 000 und mehr Einwohnern (hier sind es 8 v. H.) bis zu den Gemeinden mit 2000 Einwohnern bis 4999 Einwohnern kontinuierlich ab (hier sind es nur noch 2,5 v. H.). Bei den Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern liegt der Anteil bei 3 v. H. Aus der Untersuchung ist nicht ersichtlich, inwieweit sich hier unterschiedliche Altersstrukturen (mit zunehmendem

Alter steigt der Anteil der Drogenkonsumenten) und Unterschiede in der Ausbildung auswirken (der Anteil der Drogenkonsumenten steigt von 1 v. H. in der Hauptschule über 4 v. H. im Gymnasium auf 5 v. H. an den Universitäten).

Bezüglich des Medikamentenmißbrauchs zeigte sich, daß nahezu, kein Jugendlicher regelmäßig Arzneimittel ohne ärztliche Verordnung nimmt. Junge Menschen in Städten über 500 000 Einwohnern nehmen signifikant häufiger gelegentlich Schmerzmittel als dies junge Leute in Gemeinden unter 2000 Einwohnern tun. Für die übrigen erfragten Medikamente (Beruhigungsmittel, Abführmittel) zeigen sich keine von der Gemeindegröße abhängigen spezifischen Verhaltensmuster für die gelegentliche Einnahme ohne ärztliche Verordnung.

Die Zahl der Medikamentenabhängigen insgesamt ist nicht bekannt, die Schätzungen schwanken zwischen 200 000 und 500 000.

Eine Trendstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, bei der 12- bis 25jährige 1973, 1976, 1979 und 1982 befragt wurden, zeigt einen allgemeinen Rückgang des Arzneimittelkonsums, der zu einem erheblichen Teil auf einen Rückgang bei den weiblichen Verwendern zurückzuführen ist.

Für den regelmäßigen Alkoholkonsum stellt sich das Bild anders dar: In Kleinstgemeinden unter 2000 Einwohnern ist der Anteil der regelmäßigen Alkoholkonsumenten am höchsten. Den zweithöchsten Anteil regelmäßiger Alkoholkonsumenten weisen die kleinen Gemeinden mit 2000 Einwohnern bis 4999 Einwohnern auf.

Im Rahmen der Repräsentativerhebung wurde versucht, für die jungen Menschen einen Alkoholgefährdungsindex zu finden. Als sowohl psychisch und physisch alkoholgefährdet wurden insgesamt 1,3 v. H. der bundesdeutschen Jugendlichen eingestuft. Zusätzlich können ausschließlich auf Grund des Konsumindex 1,7 v. H. und ausschließlich nach dem Gefährdungsindex 2,9 v. H. der jungen Leute als alkoholgefährdet angesehen werden.

Soweit Vergleichsergebnisse aus früheren Jahren vorliegen, zeigen sie eher eine Abnahme des Alkoholkonsums junger Menschen.

Ein tendentiell gleiches Bild bietet eine Trendstudie (1973 – 1978 – 1981) bei der es sich um eine Repräsentativerhebnung bei Bundesbürgern ab 16 Jahre handelt. Hiernach liegen sowohl 1973 wie 1981 der Anteil der täglich/fast täglich Alkohol trinkenden Frauen bei 20 v. H. und Männer bei 55 v. H. Der Anteil der selten oder nie Alkohol Trinkenden ist jedoch seit 1973 gestiegen und zwar von 9 v. H. auf 11 v. H. bei den Männern und von 20 v. H. auf 29 v. H. bei den Frauen.

14 v. H. der männlichen und 5 v. H. der weiblichen Bevölkerung müssen nach ihren eigenen Angaben über die konsumierten Alkoholmengen als gefährdet angesehen werden, wenn man die Gefährdungsgrenze bei 60 Gramm pro Tag für den Mann und 40 Gramm pro Tag für die Frau ansetzt. Der Kreis der Alkoholgefährdeten hat sich aber gegenüber 1978 nicht mehr erhöht, sondern verringert.

Auch nach der bereits erwähnten Trendstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat sich der Alkoholkonsum bei Jugendlichen 1982 gegenüber 1979 weiter verringert.

31. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Welche Bemühungen werden im Verantwortungsbereich der Bundesregierung unternommen, um die Medikamentenabhängigkeit und den Jugendalkoholismus einzudämmen und mit welchem Erfolg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 23. November

Richtschnur für die Bemühungen der Bundesregierung sind die Aktions-Programme zur Eindämmung und Verhütung des Alkoholmißbrauchs sowie zur Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs. Sie sehen Maßnahmen zur Eindämmung der Verfügbarkeit ebenso vor wie

solche der Aufklärung und der Prävention. Gemeinsam mit den Bundesländern werden – teilweise von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entwickelte – Kampagnen durchgeführt, nicht zuletzt auch im schulischen Bereich. Die genannten Entwicklungen sind sicherlich auch im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen zu sehen.

Mit dem Entwurf zur Novellierung des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit vorgesehenen Automatenvertriebsverbot für alkoholische Getränke soll den Jugendlichen der unkontrollierte Zugriff zum Alkohol erschwert werden.

32. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Verwendung von DDT beim Anbau der in Deutschland importierten Bananen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, die Einfuhr von Bananen an gesundheitliche und soziale Anbaubedingungen zu knüpfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 23. November

Der Bundesregierung liegen keine detaillierten Unterlagen darüber vor, in welchen Ländern beim Anbau von Bananen DDT verwendet wird. Importierte Bananen dürfen nach der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung höchstens 0,1 Milligramm Rückstände an DDT je Kilogramm enthalten. Diese Höchstmenge ist, ebenso wie bei anderen Pflanzenschutzmittelrückständen, so bemessen, daß durch den Verzehr solcher Bananen eine gesundheitliche Gefährdung nicht eintreten kann.

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, Bananen vom Verzehr auszuschließen, die diese Höchstmengen nicht überschreiten. Auf die sachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Ausland hat die Bundesregierung zwar keinen unmittelbaren Einfluß. Die Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung wirkt sich jedoch mittelbar in dieser Richtung aus, da sie Importe mit überhöhten DDT-Rückständen verbietet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

33. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Stand der Planung hinsichtlich der Süd-Ost-Umgehung Leer?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 23. November

Im Rahmen der zwischen dem Bundesverkehrsminister und dem Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr abgestimmten Bauprogrammplanung für die Maßnahme der Stufe I des Bedarfsplans wurde, unter besonderer Berücksichtigung der durch die geplante A 28 zu erwartenden Verkehrsverlagerungen, für die Süd-Ost-Umgehung Leer/Loga im Zuge der B 70/B 75 die Baustufe I b (Baubeginn ab 1991) festgelegt. Dementsprechend wird seitens der für die Planung zuständigen niedersächsischen Straßenbauverwaltung derzeit dieses Projekt als nicht vorrangig behandelt.

34. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wie viele Auszubildende haben Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost im Lahn–Dill–Kreis in den Jahren 1980 bzw. 1981 und 1982 eingestellt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 22. November

Im Lahn–Dill–Kreis sind keine Ausbildungswerkstätten der Deutschen Bundesbahn vorhanden. Beim Bahnbetriebswerk Gießen wurden jedoch im Rahmen der Bestauslese Auszubildende in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) in den vergangenen Jahren eingestellt, die ihren Wohnsitz im Lahn–Dill–Kreis haben

1980 von 29 Auszubildenden = 10
1981 von 29 Auszubildenden = 9
1982 von 32 Auszubildenden = 10.

35. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wie viele werden voraussichtlich in 1983 einen Ausbildungsplatz finden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 22. November

Das Ausbildungsplatzangebot der Deutschen Bundesbahn für das Einstellungsjahr 1983 liegt zur Zeit noch nicht vor. Es ist jedoch anzunehmen, daß auch 1983 eine bestimmte Anzahl Auszubildende aus dem Lahn–Dill–Kreis eingestellt werden.

36. Abgeordneter **Gerlach (Obernau)** (CDU/CSU)

Wie hoch bewertet die Bundesregirung die durch die Verwendung von Streusalz im letzten Winter entstandenen Umweltschäden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 23. November

Ob und in welchem Umfang die Verwendung von Streusalz im letzten Winter Umweltschäden verursacht hat, ist auch nicht näherungsweise quantifizierbar.

37. Abgeordneter **Gerlach (Obernau)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Verwendung von abstumpfenden Streumitteln an Stelle von Streusalz zur Vermeidung von Umweltschäden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 23. November

Durch die Verwendung abstumpfender Streustoffe können Umweltschäden nicht ausgeschlossen werden. Die Ablagerung von Streustoffen am Fahrbahnrand stört den Abfluß der Oberflächenwässer und kann in Entwässerungsanlagen (Kanalisation) zu erheblichen Betriebsstörungen führen.

Wesentlich ist jedoch, daß mit abstumpfenden Streustoffen auf den Bundesfernstraßen eine angemessene Verkehrssicherheit nicht erreicht werden kann.

Um eine annähernd gleiche Verkehrssicherheit auch für nur kurze Zeit zu erreichen, wäre der etwa fünffache Kostenaufwand gegenüber der Streusalzverwendung erforderlich.

38. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß z. B. in der Schweiz wesentlich günstigere Abgaswerte für Personenkraftwagen als in der Europäischen Gemeinschaft eingeführt werden, und was beabsichtigt sie zu unternehmen, um die eine positive Entwicklung hemmenden Vorschriften der EG zu verändern und auch in der Bundesrepublik Deutschland umweltfreundlichere Regelungen herbeizuführen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 22. November

Die Bundesregierung hatte etwa gleichzeitig mit der Schweiz den zuständigen Gremien der Vereinten Nationen (ECE) und später auch den Europäischen Gemeinschaften Vorschläge unterbreitet, welche ähnlich

weitgehende Anforderungen enthalten, wie sie die Schweiz nach Aufkündigung der internationalen Abkommen einführen will. Da in Europa bleifreies Benzin nicht zur Verfügung steht und auch in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehen wird, muß bei zu kurzfristiger Einführung so drastisch verschärfter Abgasvorschriften mit je nach Motorkonzept unterschiedlich hohen Mehrkosten für Hersteller und Betreiber, Kraftstoffmehrverbrauch und Wegfall verschiedener Modelle aus dem Angebot gerechnet werden.

Diese Auswirkungen werden in den einzelnen EG-Staaten unterschiedlich bewertet und gewichtet. Die Kommission der EG hat daher mit Zustimmung der Mitgliedstaaten eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Folgen weiterer Absenkungen der Schadstoffgrenzwerte quantifizieren soll. Die Arbeiten der Gruppe sollen Ende Juni 1983 abgeschlossen werden, das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Eine inzwischen vorgenommene Absenkung der Schadstoffgrenzwerte um ca. 20 v. H. im Rahmen der ECE soll in das EG-Recht übernommen werden. Mit der 6. Änderungsverordnung zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung soll diese Verschärfung bereits vorab in das nationale Recht übernommen werden.

39. Abgeordneter **Holsteg** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, nach welchen Verfahren und welchen Kriterien die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten US-Streitkräfte ihre Kraftfahrzeuge auf Verkehrssicherheit überprüfen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 23. November

Entsprechend den Bestimmungen des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut überwachen die US-Streitkräfte ihre Kraftfahrzeuge in eigener Zuständigkeit. Die im Interesse der Sicherheit im Straßenverkehr erlassenen internen Vorschriften entsprechen im wesentlichen den deutschen. Für die Einhaltung der Vorschriften sind der einzelne Fahrer und das jeweilige Instandsetzungsbataillon verantwortlich. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche technische Überwachung der Fahrzeuge durch eine übergeordnete Stelle der Streitkräfte.

40. Abgeordneter **Holsteg** (FDP)

Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, und welche Möglichkeiten sieht sie, die US-Streitkräfte zu veranlassen, die Verkehrssicherheit ihrer Kraftfahrzeuge – in etwa nach den Normen der Technischen Überwachungsvereine – zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 23. November

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Straßenverkehrssicherheit durch die geltenden truppeninternen Vorschriften und deren Durchführung ausreichend gewährleistet ist. Dessen ungeachtet nimmt sie bei bekanntgewordenen Mißständen, welche sich bisher immer auf Einzelfälle beschränken, unmittelbare Kontakte mit den zuständigen amerikanischen Stellen auf.

41. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

In welchen Zeitabschnitten soll die Bundesautobahn A 31, soweit sie in der Prioritätsstufe I a ist, mit den einzelnen Bauabschnitten realisiert werden, und inwieweit ist die Finanzierung dafür sichergestellt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 23. November

Dem 3. Fünfjahresplan für die Bundesfernstraßen in den Jahren 1981 bis 1985 liegen für die Realisierung der in der Baustufe I a befindlichen Bauabschnitte der A 31 die nachstehend genannten Vorstellungen zugrunde:

Streckenabschnitt	Bedarfsplan Fünfjahresplan	angestrebte Bauzeit
Östlich Neermoor (L 14) bis nördlich Leer (A 28)	Stufe I (Baustufe I a)	1986 bis 1989
Nördlich Leer (A 28) bis südöstlich Bunde (A 28)	Stufe I (Baustufe I a)	1984 bis 1991
Südöstlich Bunde (A 28) bis westlich Haren (B 402)	Stufe I (Baustufe I a)	1989 bis 1993
Nördlich Schüttorf (A 30) bis Hubertushof (Landesgrenze Niedersachsen/Nordrhein-Westf.)	Stufe I (Baustufe I a)	1990 bis 1993
Gronau (B 54 alt) bis Heek (B 70)	Stufe I (Baustufe I a)	1985 bis 1988
Heek (B 70) bis Gescher (B 67/B 525)	Stufe I (Baustufe I a)	1983 bis 1988
Heiden (Kreisgrenze Recklinghausen/Bochum) bis nördlich Dorsten (B 224)	Stufe I (Baustufe I a)	1984 bis 1988

Die Finanzierung muß durch die Bewilligung entsprechender Ausgabemittel in den jährlichen Straßenbauplänen (Anlage zum jeweiligen Bundeshaushalt) sichergestellt werden.

42. Abgeordnete **Frau Dr. Skarpelis-Sperk** (SPD)

Wenn die Angaben der Süddeutschen Zeitung vom 30. Oktober 1982 zutreffen, nach denen der Dieselbetriebszug VT 628 in der Anschaffung mit 1,8 Millionen DM relativ günstig liegt, bis zu 300 Personen befördern kann und ein Platzkilometer ca. 1,5 Pfennig kostet – somit weniger als im Bahnbusverkehr auf der Straße –, teilt die Bundesregierung dann die Ansicht von Fachleuten, daß nunmehr so manche Nebenstrecke nicht mehr stillgelegt werden müßte, wenn der Einsatz des VT 628 oder der Version VT 627 voll zum Zuge käme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. November

Für Beschaffungs- und Einsatzüberlegungen der neu entwickelten und zur Zeit in der Erprobung befindlichen acht Nahverkehrs-Dieseltriebwagen der Baureihe 627 und 628 ermittelt die Deutsche Bundesbahn (DB) derzeit die Selbstkosten. Die Untersuchungen sind nach Mitteilung der DB noch nicht abgeschlossen, bestätigen aber bereits in der Tendenz, daß diese Fahrzeuge für ihren Einsatzzweck im Schienenpersonennahverkehr das derzeit wirtschaftlichste Beförderungsmittel darstellen.

Ob und inwieweit sich dadurch Auswirkungen auf die Umstellung des Reiseverkehrs einer Strecke ergeben, muß im Einzelfall eine streckenbezogene Untersuchung zeigen.

43. Abgeordneter **Frau Dr. Skarpelis-Sperk** (SPD)

Welche Erfahrungen und Ergebnisse liegen der Bundesregierung über den Einsatz seit dem Jahresbeginn 1982 von drei Dieseltriebzügen VT 628 im Raum Kempten (Allgäu) vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. November

Die Erprobung der Nahverkehrs-Dieseltriebwagen der Baureihe 627 und 628 wird nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn voraussichtlich im Frühjahr 1983 abgeschlossen.

44. Abgeordneter **Becker (Nienberge)** (SPD)

Ist an der B 54 n zwischen Nordwalde und Münster – Nienberge nunmehr ein beiderseitiger Parkplatz fest eingeplant, und wird es dort Notrufeinrichtungen geben?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 24. November

Im Abschnitt Nordwalde – Nienberge sind beiderseitige Parkplätze bereits im Bau.

Notrufsäulen an Straßen gehören grundsätzlich zum Aufgabenbereich „Sicherheit und Ordnung", für den nach dem Grundgesetz die Länder zuständig sind. Die Kosten für die Einrichtung derartiger Meldesysteme fallen in die Finanzverantwortung der Länder. Aus diesem Grund können entlang der B 54 n Notrufeinrichtungen zu Lasten des Bundes nicht durchgeführt werden.

45. Abgeordneter **Dr. von Geldern** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung das unerfüllte Versprechen ihrer Amtsvorgängerin, an Stelle der abgeschafften Zugsekretariate Münzfernsprecher in allen Intercity-Zügen einzurichten, erfüllen und bis wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. November

Bis heute sind 85 (von 131) Großraumwagen mit Münz-Zugtelefon ausgerüstet und im IC-Verkehr eingesetzt. Die übrigen Wagen werden voraussichtlich wie geplant nach und nach bis Mitte 1983 umgerüstet sein. Im Sommer 1982 gab es bereits mehr Münztelefone im IC-Verkehr, als Anfang 1982 noch Zugsekretariate vorhanden waren.

46. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wie hoch die Aufwendungen sind, die deutsche Transportunternehmen bei der Benutzung ausländischer Autobahnen durch Zahlung von Gebühren erbringen müssen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 25. November

Die Bemessung der in verschiedenen europäischen Staaten erhobenen Autobahngebühren und sonstigen Straßenbenutzungsabgaben richtet sich nach unterschiedlichsten Kriterien, z. B. Fahrzeugart, Fahrtstrecke, Gewichtsstufen, tonnenkilometerische Leistung, örtliche Besonderheiten wie Baukosten und dergleichen. Es ist daher nicht möglich, für alle Länder gültige und verläßliche Aussagen über die Aufwendungen deutscher Transportunternehmer für die Benutzung ausländischer Autobahnen zu machen, zumal die Erhebung entsprechender Abgaben nicht in allen Ländern an die Benutzung von Autobahnen gebunden, sondern auch bei der Benutzung anderer Straßen zu entrichten ist.

47. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wie hoch der jährliche volkswirtschaftliche Verlust der Bundesrepublik Deutschland infolge der Streiks italienischer Zollbeamter bei der Abfertigung von Lastkraftwagen geschätzt wird?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 25. November

Im laufenden Jahr 1982 hat es am Grenzübergang Brenner infolge von Streiks oder ähnlichen Aktionen auf der italienischen Seite an insgesamt elf Tagen Verzögerungen gegeben. Für die davon betroffenen Lastkraftwagen sind dabei etwa 107 350 Wartestunden entstanden, die üblicherweise mit je 70 DM bewertet werden, so daß sich aus diesem Zeitverlust ein Gesamtschaden von rund 7,5 Millionen DM errechnen läßt. Entsprechend dem deutschen Anteil am Brenner-Verkehr von 40 v. H. ergibt sich für deutsche Unternehmer ein Schaden von etwa 3 Millionen DM. Für die anderen Grenzübergänge nach Italien liegen keine Aufzeichnungen vor. Auch die durch Transportverzögerungen entstehenden mittelbaren Schäden (Lieferzeitüberschreitungen, Verderb von Gütern und ähnlichem), die für den volkswirtschaftlichen Verlust von Bedeutung sein können, lassen sich nicht übersehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

48. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU)

Wie viele ausländische Arbeitnehmer welcher Nationalität hat die Deutsche Bundespost (DBP) seit 1. Januar 1981 als Vollzeitkräfte eingestellt, und warum ist es der DBP nicht möglich gewesen, an Stelle der Ausländer deutsche Arbeitskräfte, insbesondere Arbeitslose, zu beschäftigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 24. November

Die Bundesregierung kann aus den kurzfristig verfügbaren Unterlagen nicht ermitteln, wie viele ausländische Arbeitnehmer welcher Nationalität bei der Deutschen Bundespost (DBP) seit dem 1. Januar 1981 als Vollzeitkräfte eingestellt worden sind. Es liegen aber die Daten über die zu einem bestimmten Zeitpunkt insgesamt beschäftigten ausländischen Arbeiter bei der DBP vor:

Nationalität	Stand 31. Dezember 1980	Stand 30. September 1982
Spanier	1958	1785
Italiener	2624	2362
Sonstige Nationalitäten	2670	2698
Zusammen:	7252	6845

Die aufgezeigten Daten beinhalten allerdings die Fluktuation und die Neueinstellungen. Bezüglich der Neueinstellungen ist zu bemerken, daß Bewerber aus anderen Staaten der EG im Rahmen der zwischenstaatlich geregelten Freizügigkeit einen Anspruch darauf haben, bei der Auswahl unter mehreren Bewerbern nicht wegen ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit benachteiligt zu werden. Dagegen werden bei der DBP ausländische Bewerber aus nicht der EG angehörenden Staaten nur dann eingestellt, wenn deutsche oder ihnen gleichgestellte Bewerber nicht zur Verfügung stehen.

Aus den obigen Zahlen ergibt sich, daß für die überwiegende Anzahl der von ausländischen Arbeitnehmern besetzten Arbeitsplätze keine deutschen Arbeitskräfte zur Verfügung gestanden haben.

49. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wann das neue Postamt in Wesseling gebaut wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 24. November

Für das Postamt Wesseling 1 an der Bahnhofstraße ist ein Um- und Erweiterungsbauvorhaben geplant, bei dem der vorhandene Altbau in die Baumaßnahme einbezogen wird. Das Bauvorhaben ist in den Entwurf des Voranschlags (Haushaltsplan) der Deutschen Bundespost für das Rechnungsjahr 1983 eingestellt worden. Die Oberpostdirektion Köln wurde bereits beauftragt, das Bauvorhaben baureif zu planen und die Ausführungsunterlagen zu erstellen. Damit liegen die Voraussetzungen für einen Baubeginn im Jahr 1983 vor.

50. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wie viele Auszubildende haben Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost im Lahn–Dill–Kreis in den Jahren 1980 bzw. 1981 und 1982 eingestellt?

51. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wie viele werden voraussichtlich in 1983 einen Ausbildungsplatz finden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 26. November

Im Lahn–Dill–Kreis bildet die Deutsche Bundespost (DBP) in Dillenburg und Wetzlar Auszubildende (Azb) zur Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb aus. Die Zahl der von der DBP in den letzten Jahren eingestellten Auszubildenden sowie die voraussichtliche Zahl der Einstellungen im Jahr 1983 ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

Azb zur Dienstleistungsfachkraft	Einstellungen			voraussichtliche Einstellungsquote
	1980	1981	1982	1983
Dillenburg	3	5	4	4
Wetzlar	6	9	14	12

Bewerber aus dem Lahn–Dill–Kreis, die sich für eine Ausbildung zum Fernmeldehandwerker interessieren, können beim Fernmeldeamt Gießen eingestellt werden. Die Zahl der beim Fernmeldeamt Gießen in den letzten Jahren eingestellten Auszubildenden zum Fernmeldehandwerker betrug jeweils etwa 40. Auch für 1983 ist beim Fernmeldeamt Gießen eine Einstellungsquote von 40 Azb zum Fernmeldehandwerker vorgesehen.

In Einzelfällen werden Bewerber aus dem Lahn–Dill–Kreis auch beim Fernmeldeamt Siegen ausgebildet, wo jährlich insgesamt 16 Auszubildende zum Fernmeldehandwerker eingestellt werden können.

52. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wann wird die Stadt Sontra im Werra–Meißner–Kreis ein neues Postamt erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 24. November

Es ist beabsichtigt, in Sontra im Werra–Meißner–Kreis einen Postamtsneubau zu errichten. Das Bauvorhaben ist jedoch wegen der offenen Grundstücksfrage noch nicht im mittelfristigen Baubedarfsprogramm des Bundespostministeriums enthalten.

53. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

In welchem Stadium befinden sich die Vorplanungen für ein neues Postamt in Sontra im Werra–Meißner–Kreis, und wann ist gegebenenfalls mit dem Baubeginn zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 24. November

Voraussetzung für die Errichtung eines neuen Postamtsgebäudes ist der Erwerb eines geeigneten Grundstücks zu annehmbaren Konditionen. Die für den Erwerb zuständige Oberpostdirektion Frankfurt am Main prüft zur Zeit mehrere vorliegende Grundstücksangebote, bei denen die Preisforderungen jedoch weit über dem ortsüblichen Preisniveau liegen. Unter der Voraussetzung, daß es im Rechnungsjahr 1983 zu einem Grunderwerb kommt, könnte frühestens 1986 mit einem Baubeginn gerechnet werden.

54. Abgeordneter **Merker** (FDP)

Welches Ergebnis hat der Test einer Leistungs- und Kostenrechnung für die Ämter des Post- und Fernmeldewesens und deren Dienststellen sowie des betriebswirtschaftlichen Kennzahlensystems, der bei je fünf Post- und Fernmeldeämtern durchgeführt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 24. November

Mit dem Vorhaben „Regionalisierung der Erfolgskontrolle“ soll das Instrumentarium betriebswirtschaftlicher Methoden ausgebaut und damit den Führungskräften der Ämter des Post- und Fernmeldewesens ein Informationssystem zur Ergebniskontrolle des Betriebsgeschehens unter Berücksichtigung der Kosten und der Güte der Leistungserstellung bei Wahrung der Belange des Personals geliefert werden.

Als erster Realisierungsschritt im Rahmen dieses Vorhabens werden seit dem 1. Januar 1979 Kostenrechnungen für Ämter und Dienststellen sowie Arbeitsmodelle von Kennzahlensystemen für einzelne Dienststellen der Ämter des Post- und Fernmeldewesens getestet.

Die aus dem Test gewonnenen Erfahrungen lassen erkennen, daß

- Kostenrechnungen für Ämter und Dienststellen erstellt werden können,
- das auf der Basis der Kostenrechnung für Dienststellen entwickelte betriebswirtschaftliche Kennzahlensystem Aussagen zum Einsatz von Produktionsfaktoren im Verhältnis zu Leistungsmengen liefert,
- abgesicherte Betriebsvergleiche aber wegen der geringen Zahl am Test beteiligter Organisationseinheiten noch nicht hinreichend möglich sind.

Es ist geplant, den Test von bisher je fünf Post- und Fernmeldeämter auf je 20 Ämter auszuweiten.

55. Abgeordneter **Merker** (FDP)

Bei welchen Post- und Fernmeldeämtern wurde der Test durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 24. November

Bisher waren in den Test einbezogen

- die Postämter Augsburg, Hamm, Oberhausen, Siegen und Rosenheim sowie
- die Fernmeldeämter Bochum, Essen, Lübeck, Reutlingen und Rosenheim.

Kennzahlensysteme wurden bei folgenden Dienststellen dieser Postämter bzw. Fernmeldeämter getestet:

- Briefeingang, Briefabgang,
- Fernsprechentstörung, Fernsprechvermittlungsbetrieb, Anmeldestelle und Baubezirk.

56. Abgeordneter **Merker** (FDP)

Läßt das Ergebnis infolge der Auswahlkriterien und der dreijährigen Testzeit eine Aussage zu über die durchschnittlichen Kosten der Poststellen I und II?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 24. November

Poststellen I und II waren in den Test nicht einbezogen.

57. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß seit Anfang 1982 eine starke Abnahme der auf dem Flughafen Berlin-Tegel umgeschlagenen Postmenge und im September 1982 z. B. ein Rückgang um 12 v. H. im Vergleich zum Vorjahr festzustellen ist, weil die Deutsche Bundespost den Einsatz weiterer Lastwagen zum Transport auf dem Landweg nach Hannover aus Rationalisierungsgründen favorisiert?

58. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Ist die Änderung der bisherigen Handhabung, den größten Teil der Postmenge zwischen Berlin und dem übrigen Bundesgebiet und umgekehrt auf dem einzigen von der DDR nicht kontrollierten Weg mit Flugzeugen zu befördern, mit den zuständigen Bundesbehörden abgestimmt, bzw. ist sichergestellt, daß in diesem Bereich keine Änderungen vorgenommen wurden oder veranlaßt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 26. November

Die insgesamt umgeschlagene Postmenge auf dem Flughafen Berlin-Tegel ist nach dem Monatsergebnis von September 1982 um ca. 9,25 v. H. gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat zurückgegangen.

Die Ursachen liegen sowohl in einem echten Verkehrsrückgang der zuschlagsfreien Beförderung von Berlin nach der Bundesrepublik Deutschland als auch im Verkehrsrückgang für bestimmte Länder (z. B. Polen). Die Gründe hierfür sind der Bundesregierung im einzelnen noch nicht bekannt.

Die zwischen Hannover und Berlin verkehrenden Straßenposten wurden lediglich als Ersatz für entsprechende Schienenverbindungen eingerichtet. Damit wurden Laufzeitverbesserungen für eilbedürftige Paket- und Zeitungssendungen erzielt, die für den Lufttransport nicht in Betracht kommen. Die an die betrieblichen Gegebenheiten in Hannover und Berlin angepaßten Straßenposten sind überdies kostengünstiger als die eingesparten Bahnposten.

Die Veränderung in den Landwegverbindungen hatte auf die Sendungsmengen des Lufttransports keinen Einfluß.

59. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit mehr Lehrlinge und Auszubildende als bisher bei der Deutschen Bundespost einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 24. November

Das Problem des Ausbildungsplatzmangels besteht bereits seit mehreren Jahren. Die Deutsche Bundespost (DBP) hat deshalb seit 1. September 1976 in großem Umfang über den eigenen Bedarf hinaus Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt und erhebliche Mittel dafür aufgewendet.

Die DBP konnte ihre Ausbildungsmöglichkeiten über den eigenen Bedarf hinaus jedoch nur bei der Berufsausbildung im gewerblich-technischen Bereich ausweiten, da diese Ausbildungsberufe auch eine spätere Beschäftigung in der Wirtschaft zulassen.

Es handelt sich dabei um die Berufsausbildung zum Fernmeldehandwerker, zum Elektromechaniker und zum Kraftfahrzeugmechaniker. Für diese Berufe ist bei der DBP weit über den Bedarf hinaus ausgebildet worden. Das hat dazu geführt, daß bereits jetzt nicht mehr alle Auszubildende in den genannten Berufen in ein ausbildungsgerechtes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden können. Trotzdem wurden die Einstellungszahlen in den letzten Jahren teilweise weiter gesteigert und die vorhandene Ausbildungskapazität voll genutzt.

Nach Überprüfung durch den Bundesrechnungshof hat der Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages die Ausbildung über den Eigenbedarf hinaus mit der Forderung nach getrennter Ausweisung im Haushalt der DBP zugestimmt. Damit kann die DBP weiterhin der politischen Forderung nach zusätzlichen Ausbildungsplätzen der öffentlichen Hand nachkommen. So werden auch 1983 wieder rund 4500 Auszubildende zum Fernmeldehandwerker, Elektromechaniker und Kraftfahrzeugmechaniker eingestellt, davon rund 2100 ohne eigenen Bedarf.

In den anderen Ausbildungsgängen, die auf die speziellen Bedürfnisse der DBP ausgerichtet sind, werden so viele Nachwuchskräfte ausgebildet, wie es die Bedarfssituation nur irgend zuläßt.

Die DBP wird sich auch weiterhin ihrer politischen Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit und insbesondere gegenüber den um eine Ausbildung bemühten Jugendlichen bewußt sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

60. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, ähnlich dem Beispiel des Landes Baden-Württemberg ein Programm zur Förderung von besonders preisgünstigen Musterwohnungen nach holländischem Vorbild aufzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 22. November

Im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus durch Modellvorhaben, Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben vom 27. Juni 1980 fördert der Bund auf Antrag der Länder Vorhaben, an denen der Bund mittelfristig ein vorrangiges Forschungsinteresse hat. Zu den Schwerpunkten dieser Forschungsthemen gehört unter anderem „Kosten- und flächensparendes Bauen“.

Ein Pilotprojekt wird zur Zeit in Essen zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Essen durchgeführt. Die Förderung weiterer Maßnahmen in anderen Ländern ist geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

61. Abgeordneter **Schlaga** (SPD)

Ist es richtig, daß die Firma „Accumulatorenfabrik Sonnenschein GmbH, Büdingen“ zur Zeit der Geschäftsführung des jetzigen Bundespostministers, Dr. Schwarz-Schilling, bzw. dessen Ehefrau in der Zeit von 1977 bis 1983 2 463 000 DM zur Projektförderung aus Bundesmitteln erhalten hat bzw. erhält?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 25. November

Es ist zutreffend, daß für drei Projekte der Firma Accumulatorenfabrik Sonnenschein GmbH in Büdingen Bundesmittel in Höhe von 2 463 000 DM bewilligt wurden.

Es handelt sich dabei um zwei vom Bundesminister für Forschung und Technologie geförderte Vorhaben mit einem Zuschuß in Höhe von 1 543 000 DM in den Jahren 1977 bis 1981 und um ein vollrückzahlbares Darlehen in Höhe von 920 000 DM des Bundeswirtschaftsministers.

Bonn, den 26. November 1982

Ergänzende Antwort
des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 24. November 1982
auf die Fragen 15 bis 18 in Drucksache 9/2037

Das Ergebnis der Umfrage bei den obersten Bundesbehörden liegt mir nunmehr vor. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen nach Besoldungsrecht (§ 4 BBesG) und nach Versorgungsrecht für diejenigen zum Personenkreis des § 36 des Bundesbeamtengesetzes gehörenden 35 Beamten, die in der Zeit vom 4. bis 25. Oktober 1982 in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurden, beläuft sich, nach den jetzigen Maßstäben hochgerechnet, auf 41 782 184,18 DM.

Bei dieser Hochrechnung konnten weder die künftige Entwicklung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge noch die nicht vorhersehbaren Änderungen in den beruflichen und persönlichen Verhältnissen der betroffenen Beamten, wie z. B. Reaktivierung, anderweitige Verwendung im öffentlichen Dienst, Nichterreichen der Altersgrenze, berücksichtigt werden.

Für die Zeit vom 1. Oktober 1982 bis zum 30. September 1983 belaufen sich die Aufwendungen für die hier in Rede stehenden 35 Beamten auf 3 242 903,98 DM.

Da diese Zahl noch Besoldungsaufwendungen einschließt, werden die künftigen reinen Versorgungsaufwendungen niedriger liegen. Der Betrag von 3 242 903,98 DM entspricht 0,004 v. H. des jetzigen jährlichen Gesamtpersonalaufwands im unmittelbaren Bundesdienst.

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333